



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die  
öffentlichen Schulträger  
von Schulen der Sek.I und II  
im Regierungsbezirk Köln

per E-Mail

**Bereitstellung ausreichenden Schulraums in den Schulen der Sekundarstufen I und II zum Schuljahr 2018/19  
hier: Übergang von neu zugewanderten und neu zugereisten Schülerinnen und Schülern aus Sprachfördergruppen in das Regelsystem**

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Vielzahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler wird derzeit noch im Rahmen von sogenannten Sprachfördergruppen (auch Vorbereitungsklassen oder Integrationsklassen genannt) beschult. Zeitnah wird aber ein großer Teil dieser Schülerschaft in Klassen des Regelsystems übergehen. Die Zuordnung zu einem passenden Bildungsgang erfolgt hierbei durch die Klassenkonferenz der jetzigen Sprachförderklassen. Die aufnehmenden Schulen entscheiden dann über die Eingliederung in den Klassen des jeweiligen Jahrgangs; eine zusätzliche Klassenbildung ausschließlich mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern erfolgt nicht.

Die Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler wird für einige Schulen sicherlich eine Herausforderung bezüglich der vorhandenen Schulplätze und Räumlichkeiten darstellen, zumal regelmäßig auch Schülerinnen und Schüler aufgrund eines Schulformwechsels weitere Plätze nachfragen.

Die bisherigen Abfragen bei den Schulen lassen die Annahme zu, dass der Mehrbedarf auch durch Mehrklassen gedeckt werden muss. Für die Einrichtung von Mehrklassen gelten die allgemeinen Regelungen der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG.

Datum: 04.01.2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
48.02

Auskunft erteilt:  
Herr Marx

peter.marx@bezreg-koeln.nrw.de  
Zimmer: C 234  
Telefon: (0221) 147 - 2552  
Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte)  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf;  
Landesbank Hessen-Thüringe  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 6  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsavise bitte an  
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 04.01.2018  
Seite 2 von 2

Nach meiner Wahrnehmung haben die meisten Schulträger diese Thematik bereits im Fokus. Dennoch möchte ich an dieser Stelle dafür werben, den frühzeitigen Austausch mit Ihren Schulen zu suchen, um für einen voraussichtlichen Mehrbedarf an Schulplätzen rechtzeitig geeignete schulorganisatorische und räumliche Lösungen einzuplanen bzw. zu entwickeln. Dies gilt insbesondere für die Schulen, deren räumliche Kapazitäten bereits jetzt begrenzt sind.

Um einen Überblick über den Umfang zusätzlicher Klassenbildungen zum kommenden Schuljahr zu erhalten, bitte ich Sie, mir **bis zum 15. März 2018** mitzuteilen, an welcher Ihrer Schulen wie viele Mehrklassen voraussichtlich eingerichtet werden sollen. Sofern in Ihrer Kommune ein solcher Mehrbedarf nicht bestehen sollte oder aber keine Mehrklassenbildung erforderlich ist, bitte ich dies ebenfalls anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Moors)